Königlich Preußische Stettiner Zeitung.



Im Verlage Herrm. Gottf. Effenbart's Erben. (Inter. Redact.: A. H. G. Effenbart.)

No. 31. Mittwoch, den 12. März 1834.

Berlin, vom 9. März.

Se. Majestät der König haben dem Stadt-Justiz-Rath Decker zu Potsdam und dem Prediger Hülsen zu Premnitz, in der Superintendentur Rathenow, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen geruht.

Berlin, vom 10. März.

Des Königs Majestät haben zu Kreis-Justiz-Räthen im Bezirke des Ober-Landesgerichts zu Marienwerder: den Landgerichts-Direktor Hartwig zu Marienburg für den Marienburger Kreis, den Land- und Stadtgerichts-Direktor Richelot zu Löbau für den Löbauer Kreis, den Land- und Stadtgerichts-Direktor Roseno zu Graudenz für den Graudenzer Kreis, den Land- und Stadtrichter Schwark zu Schwetz für den Schwetzer Kreis, und den Land- und Stadtgerichts-Direktor Drogand zu Thorn für den Thorner Kreis zu ernennen geruht.

Des Königs Majestät haben den bisherigen Regierungs-Assessor Holland zum Regierungs-Rath zu Gumbinnen Allergnädigst zu ernennen geruht.

Des Königs Majestät haben den Polizei-Inspektor Wedecke den Charakter eines Polizei-Raths zu ertheilen und das Patent Allerhöchstselbst zu vollziehen geruht.

Wien, vom 26. Februar.

Se. Majestät der Kaiser, welche seit geraumer Zeit durch eine Unpäßlichkeit verhindert waren, die gewöhnlichen Audienzen zu ertheilen, befinden sich nun wieder vollkommen wohl. — Am vorigen Sonntag war die zweite Hauptsitzung des Deutschen Kongresses. Sie dauerte gegen 4 Stunden. Heute Mittag nach 12 Uhr haben sich die Deutschen Minister zur dritten Hauptsitzung versammelt. — Die Verbindung zwischen hier und Konstantinopel durch Dampfschiffe auf dem schwarzen Meere und der Donau wird nun trotz der Schwierigkeiten, welche dieser Strom bietet, bald hergestellt sein.

Paris, vom 2. März.

Ueber die letzte Zusammenkunft des Marschalls Soult mit der Budgets-Kommission geben die hiesigen Blätter folgende Details: „Der Marschall Soult gab sich alle erdenkliche Mühe, die Ansicht der widerspenstigen Deputirten für sich zu gewinnen; er sprach mehrere Stunden lang über Uebungs-Läger, Festungen, Remonte, und über die Besetzung von Algier. Die Kommission hörte ihn mit Aufmerksamkeit an; aber sie setzte ihm auseinander, daß sie ebenfalls die Armee auf einen achtunggebietenden Fuß erhalten wissen wolle, daß sie aus seiner Weigerung keine Kabinets-Frage zu machen wünsche, daß sie nur der gebieterischsten ihrer Pflichten, nämlich das Interesse der Steuer-Pflichtigen gegen unnütze und übertriebene Ausgaben zu schützen, gehorche. Der Marschall Soult ließ keinen dieser Gründe gelten, obgleich sie eben so richtig, als in einem passenden Tone vorgetragen waren. Er erklärte, daß sein Ultimatum 310,000 Mann sei, und daß er diese um jeden Preis haben müsse. Auch verlangte er einen neuen Kredit für die Uebungs-Läger, worauf ihm

aber die Kommission bemerklich machte, daß ein bloßes Schreiben des Ministers zu diesem Zweck nicht genüge und daß sie dergleichen Mittheilungen von der Kammer direkt zugesandt erhalten müsse. Der Marschall soll sich, sehr unzufrieden über die Hartnäckigkeit der Kommission, entfernt haben."

Der Courrier français hatte bei Bekanntmachung der polizeilichen Verordnung in Bezug auf die Theater gesagt, daß die Verfasser derselben ein unbestreitbares Recht auf den Titel Dummköpfe hätten. Durch diesen Ausdruck fühlte sich Herr Gisquet beleidigt, und begab sich zu Herrn Chatelain, dem Redacteur des Courrier, um Genugthuung zu verlangen. Es wurden Zeugen gewählt. Der General Darriule und Herr Ganneron stellten sich für Hrn. Gisquet; Herr Armand Carrel und einer der Eigenthümer des Courrier für Herrn Chatelain. Die Zeugen untersuchten gemeinschaftlich, ob der in Rede stehende Artikel wirklich eine Beleidigung für Herrn Gisquet, und ob das Prüfungs-Recht der Presse so weit ginge, dem Namen eines öffentlichen Beamten die oben bezeichnete Benennung anzuhängen. Das Resultat der Konferenz war, daß die Zeugen erklärten, der Presse stehe wirklich ein solches Recht zu, und es existire mithin keine Beleidigung, für die Herr Gisquet mit den Waffen in der Hand Genugthuung verlangen könne.

Vorgestern wurde vor dem Assisenhofe der Prozeß des Herrn Cabet verhandelt. Alle Zugänge zu dem Justizpalaste waren stark mit Militair besetzt; in der Umgegend fanden sich bedeutende Truppenmassen aufgestellt, Patrouillen gingen in den nächsten Straßen auf und nieder. Der Saal war überfüllt mit Zuschauern, und unter diesen die angesehensten Personen, namentlich Deputirten, als Dupont de l'Eure, Berard, Arago, Lafitte, Garnier-Pagés, Georges Lafayette, d'Argenson, Puyraveau, Maugnin, General Bertrand u. s. w. Der Präsident kündigte an, daß er bei der geringsten Unterbrechung den Saal räumen lassen müsse. Der erste Artikel, weshalb Hr. Cabet angeklagt war, war betitelt: „die Republik und die Kammer" und in dem Blatte des Populaire vom 12. Januar enthalten. In diesem behauptete Herr Cabet unter anderem, Ludwig Philipp habe sich an die Spitze einer legitimistischen Contre-Revolution gegen die Julius-Revolution gestellt, und nur den Platz Karls X. im Europäischen System und in der heiligen Allianz einzunehmen gesucht. Deshalb habe er auch lauter solche Leute zu sich berufen, wie die Guizots, Broglies, Talleyrands, kurz lauter Männer der Restauration. Er sei von 219 Deputirten und 84 Pairs zum Könige erwählt worden, ohne daß man die Nation befragt habe. Seitdem habe er sich allen Institutionen der Freiheit widersetzt, z. B. den Census für die Wähler von 300 Fr. und für die Departements von 1000 Fr. beizubehalten gesucht, für die Erblichkeit der Pairsfolge gestimmt u. s. w. Um dies System triumphiren zu lassen, habe man die Bürger durch Bestechung, durch Bedrohungen, durch Betrug uneinig zu machen gesucht. Die abscheulichsten Gewaltstreiche, als der Belagerungszustand, die ungesetzlichen Tribunale u. s. w. seien ausgeführt worden. Dies Alles habe die Julius-Männer auf das Aeußerste empört und werde die Republik herbeiführen. Wer daher die Monarchie erhalten wolle, müsse dem Könige rathen, sein System völlig zu ändern. — Der zweite Artikel aus dem Blatte vom 19. Januar war überschrieben: Verbrechen des Königs gegen die Menschheit. Nachdem Hr. Cabet hier Ludwig Philipps Verfahren gegen die Polen bitter getadelt und es der Furcht vor Rußland zugeschrieben hat, stellt er dessen ganzes System als feindselig gegen die Nation dar. Er behauptet, daß der König sich derselben Behandlung der Franzosen schuldig mache, welche die Spanier von Ferdinand VII. und die Portugiesen von Don Miguel hätten erdulden müssen. — Zu seiner Vertheidigung bemerkte Herr Cabet: „Das Gesetz gegen die öffentlichen Ausrufer ist nur gemacht, um den Populaire zu unterdrücken, weil seine Sprache von Gewicht war, und das Volk wahrhaft über seine Rechte und Vortheile belehrte. Ich muß mein politisches Glaubensbekenntniß ablegen. Nicht eine Revolution wünsche ich, wohl aber den Sieg der Volksrechte. Ich werde einen friedlichen, dauernden Sieg des Gedankens, wenn er auch noch zehn Jahre ausgesetzt bleibt, immer einem gewaltsamen Kampf vorziehen, der die Sache der Nation gefährden kann. Vermag die Regierung nicht zu bestehen, ohne die Associationen zu vernichten, desto schlimmer für sie, denn jede Gewaltsamkeit wird dieselben nur wachsen lassen. — Ich werde nur für eine Republik stimmen, wenn die Nation dafür stimmt. Im Gegenfall schwöre ich meinen Glauben ab. Im Juli 1830 stimmte ich gegen die Republik, weil ich das geordnete Königthum, wie es uns versprochen wurde, einer ungeordneten wilden Republik, die sich erst bilden sollte, vorzog. Damals hatte ich eine Unterredung mit dem Herzog von Orleans (Ludwig Philipp), in welcher derselbe feierlich gelobte nichts anzunehmen, als was er aus den Händen der in der Ordnung zu Rathe gezogenen ganzen Nation empfange. Damals wurden die Worte ausgesprochen: „Eine republikanische Monarchie!" Wenn Andere dieser Verheißungen nicht gedenken, ich thue es, und halte es für mein Recht, für meine Pflicht, für meinen Stolz! — Der Präsident resumirte hierauf die Debatten. Die Jury sprach mit einer Majorität von mehr als 7 Stimmen das „Schuldig" über Herrn Cabet aus. Die Richter verfügten sich darauf in die Raths-Kammer und verurtheilten, nach einer halbstündigen Berathschlagung, Herrn Cabet zu 2jähriger Haft, zu einer Geldbuße von 4000 Fr. und, nach wieder erlangter Freiheit, zum 2jährigen Verluste seiner bür-

gerlichen und Familien-Rechte, wie solche im 42sten Artikel des Strafgesetzbuches aufgeführt sind. Nach diesem Urtheilsspruche entfernte sich das Auditorium in größter Ruhe.

Die Verurtheilung des Herrn Cabet giebt dem Courrier français zu folgenden Betrachtungen Anlaß: „Als die Deputirten-Kammer nach Anhörung der inkriminirten Artikel die Erlaubniß ertheilte, Herrn Cabet gerichtlich zu verfolgen, sprach sie gewissermaßen schon eine erste Verurtheilung gegen ihn aus; und dieses vorläufige Urtheil ist gestern durch die Jury bestätigt worden. Obgleich die Anklage, welche Herr Persil in ihrem ganzen Umfange mit seiner gewohnten Heftigkeit behauptete, nur in Bezug auf einen einzigen Punkt gesiegt hat, so ist doch die gegen Herrn Cabet ausgesprochene Strafe nicht weniger strenge. Zwei Jahre Gefängniß, während das Minimum 6 Monate ist, und außerdem zwei Jahre lang der in dem 42sten Artikel des Straf-Gesetzbuches erwähnten Rechte beraubt! Der General-Prokurator hatte auf diese letztere Strafe nicht förmlich angetragen; der Artikel des Gesetzes vom Jahre 1819, welcher die Anwendung derselben gestattet, aber nicht vorschreibt, überläßt es außerdem noch den Richtern, jene Rechte nur theilweise zu entziehen, aber Hrn. Cabet sind dieselben alle ohne Ausnahme genommen worden. Herr Cabet kann während der zwei Jahre weder Wähler sein, noch gewählt werden, mithin auch nicht als Deputirter sitzen. Dieses Ziel hatte man früher schon durch ein Contumacial-Urtheil zu erreichen gesucht. Die Legislatur geht zu Ende; die Vollmachten des Herrn Cabet erlöschen; das gegen ihn gefällte Urtheil erlaubt seinen Kommittenten nicht, dieselben zu erneuern. Bewundernswürdiger Prozeß, der zwei Fliegen mit einer Klappe schlägt: erst die Presse unterdrückt, und dann die allgemeinen Wahlen vorbereitet! — Man hat der Jury oft vorgeworfen, daß sie ein schlechtes Werkzeug zu Verurtheilungen sei; diesesmal wird man ihr wenigstens nicht vorwerfen, daß sie zu nachsichtig gewesen. Wird dadurch die Feindseligkeit der Doctrinairs entwaffnet werden? Keinesweges. Man wird von dem Urtheile der Geschwornen Gebrauch machen, um sich eines unbequemen Deputirten zu entledigen, aber deshalb die Institution der Jury nicht in Frieden lassen. Herr Barthe hat es gesagt: Mit der Jury kann man auf nichts zählen; sie verurtheilt heute, aber morgen spricht sie frei. Die Jury wird also, trotz ihres gestrigen Urtheilsspruches, nicht wieder zu Gnaden aufgenommen werden. Sie ist die Gerechtigkeit des Landes, wie die Nationalgarde die Stärke des Landes ist. Beide können einer Regierung nicht behagen, die ihre Interessen von denen des Landes trennt."

London, vom 28. Februar.

Unterhaus. Sitzung vom 27. Febr. Mit einem Vortrage, den Sir W. Ingilby als „sein Budget" im Gegensatze des von Lord Althorp vorzulegenden bezeichnete, trug derselbe auf die Resolution an, daß das Haus sich in einen Ausschuß formire, um die Aufhebung, ganz oder theilweise, der Malztaxe, welche 4 Millionen beträgt, zu erwägen. Sie ward nach einer ziemlich langen Debatte mit 271 Stimmen gegen 170 Stimmen verworfen, und Lord Althorp setzte sogleich die Ankündigung darauf, Donnerstag auf die Bill wegen Aufhebung der Haussteuer antragen zu wollen. Folgendes ist ein Auszug aus Sir W. Ingilby's launiger Rede für die Aufhebung der Malzsteuer. „Ich bin jetzt etwas vorbereiteter zu meiner Aufgabe, als in letzter Session, wo der Schatzkanzler mich mit der Antwort abfertigte, ich sei ein Landmann, frisch aus den Feldern gekommen. Diesmal komme ich als Finanzier und nehme mir auf einige Augenblicke die Freiheit, Sr. Maj. Schatzkanzler vorzustellen. Mein Zweck ist keineswegs ein den Ministern feindlicher, im Gegentheil, Niemand giebt sich so viel Mühe als ich, ihnen beizustehen, und ich will mir auch diesmal die Mühe geben, zu zeigen, wie sie die Malzsteuer ohne Verlust für die Staatseinkünfte aufheben können. Indessen bin ich gewiß, daß mein Budget mehr Zufriedenheit außerhalb des Hauses erregen wird, als irgend eins, was in demselben seit 100 Jahren vorgelegt worden. Die Malzsteuer hat die abscheulichen Bierhäuser oder Ridlywinks, wie man sie bei mir zu Hause nennt, überall verbreitet, wo sich die schlechtesten Menschen versammeln, und wahrscheinlich die so häufigen Brandstiftungen verabredet werden. Uebrigens ist es Unrecht von dem tapfern Oberst (Evans), daß er vor einigen Abenden davon lief, als er vom Sprecher aufgefordert wurde, seine Motion zur Aufhebung der Fenstersteuer zu machen, und es mir, einem einfachen Landmanne, überläßt, den Kampf zu bestehen. Denn ich werde zeigen, wie auch die Haus- und Fenstersteuer, unbeschadet der Aufhebung jener auf Malz, abgeschafft werden könne, und verlange gar nicht, daß deshalb erst Deputationen mir in Berkeley-Square die Aufwartung machen sollen. (Hier trat Sir R. Peel in den Saal, und als der Redner die Hoffnung äußerte, daß das sehr ehrenwerthe Mitglied für Tamworth ihm den Beistand seines großen Talents schenken werde, gab der Baronet einen Beifallsruf, worauf der Redner fortfuhr:) Wenn der sehr ehrenwerthe Baronet aber etwa glaubt, ich sei ein Whig von gestern und nicht von altem Schrot und Korn, oder ich wolle mit der Macht meiner Eloquenz das Lager der Tories verstärken, so irrt er ungeheuer. Ich spreche im Interesse keiner Partei, auch beabsichtige ich nicht, einen einzigen Sixpence in Gestalt von Renten in meine eigene Tasche oder in die der ganzen Esquire-Archie von England zu bringen; nein, zum Besten der mittleren und niederen Klasse wünsche ich die Malzsteuer abgeschafft zu sehen; denn das Volk ist bei dieser Steuer zu der elenden Alternative ge-

nöthigt, Wasser oder Branntwein zu trinken, was beides nicht angenehm ist. Durch das Wohlwollen der Regierung ist der Branntwein so wohlfeil geworden, daß für 2½ Schilling ein Mann darin schwimmen kann. 1821 hatte jeder Bauer sein Fäßchen Ale in seiner Cottage; wie viele können das jetzt sagen? Ich schlage als Substitut eine Biersteuer vor, denn der Brauer kann eine solche Steuer besser bezahlen, wenn die auf Malz weggenommen ist. (Oh, oh!) Es ist ganz leicht, oh, oh! zu sagen, wenn man nichts anderes zu erwiedern hat, aber die Herren oder die Bierbrauer, welche oh, oh! rufen, mögen mich erst aushören. Ich schlage die geringe Abgabe von ¼ Schilling aufs Faß Bier vor, dies bringt 1½ Mill. ein. Ferner, eine Steuer auf fremde Weine (Geschrei); ich meine nicht gewöhnliche, sondern theure Weine, solche wir Mitglieder des Parlaments zu trinken pflegen. Ich besteuere mich also selbst, somit brauchen die Herren Collegen nicht zu murren. Champagner, Burgunder und die meisten guten Weine, mit Ausnahme der Capweine (Lachen), sollen so besteuert werden, daß die Klasse der sie Trinkenden dabei in Rücksicht genommen werde; das bringt 237,000 Pfd. St. ein. Ferner eine Steuer auf Branntweinschenken, besonders solche, welche mit Royal-Branntwein, diesem Branntwein par excellence, handeln. Diese Abgabe der Branntweintempel bringt in einem Jahre drittehalb Millionen. Ferner eine Taxe auf die Höllen (Spielhäuser) von London. Kann das Gesetz diese Quellen der Unsittlichkeit nicht verstopfen, so sehe ich nicht ein, warum wir sie nicht wenigstens zu einer Quelle der Staats-Einkünfte machen sollen. Dicht neben dem Hause des Bischofs von London existirt eine solche Räuberhöhle. Ich schlage vor, daß jeder Vagabund von Kerl, der eine solche hält, 1000 Pfd. für seine Licenz bezahle. Das bringt wenigstens 50,000 Pfd. im Jahre, denn genau läßt sich nicht sagen, wie viel, da die Regierung wohl selbst nicht weiß, wie viel Höllen wir in der Hauptstadt haben, und die Existenz von mancher erst ruchbar wird, wenn irgend ein junger Mann, der sein Geld dort verloren, sich den Hals abschneidet. Aber eben so gut als die, welche auf die Jagd gehen, sollten auch die, welche zur Hölle gehen (ungeheures Gelächter), eine Licenz lösen. (Der fromme Sir R. Inglis rief hier zur Ordnung; solche Sprache sei nicht passend für eine christliche Versammlung. Diese Bemerkung eines Frommen zu Gunsten der Spielhäuser verdoppelte das allgemeine Gelächter.) Ich bitte um Entschuldigung, ich vergesse, daß die Erwähnung der Hölle geschliffenen Ohren nicht angenehm ist; indessen will ich nicht, daß der ehrenwerthe Baronet eine meiner Licenzen lösen soll. Ich rechne, daß an Gentlemen, Gentlemen von Gentlemen (der Kammerdiener eines vornehmen Herrn heißt dessen Gentleman), Laquaien, Gewerbsleuten und omnium sammelsurium 5000 diese Häuser besuchen, das macht, 10 Pfd. auf den Kopf, 50,000 Pfd. Wenn ich mein Amt als Finanzminister in einer Viertelstunde dem edlen Lord wieder abtrete, kann er meinetwegen, wenn er die Taxe zu niedrig findet, sie beliebig erhöhen. Meine Sache ist es blos, ein Budget heraus zu bringen, welches das des notorischen, aber sehr ehrenwerthen William Pitt übertreffe. Ferner eine Steuer auf Titel. Diese Idee scheint mir so ausführbar, daß ich mich wundere, wie mein edler Vorgänger im Amte nicht allein darauf gekommen. Ein Handelsreisender hat eine Steuer zu zahlen, der Kaufmann, der ihn besoldet, ebenfalls; und wäre es daher nur billig, daß Marquis, Grafen, Barone und Baronette, die alle reisen, auch eine Steuer bezahlen. Ein reisender Herzog zahle jährlich für seinen Titel 50 Pfd. (eigentlich um die Hälfte zu wenig), ein Marquis 30 Pfd. u. s. w. Damen sind davon ausgenommen. Die Steuer soll auch keinem aufgezwungen werden, welcher etwa vorzieht, seinen Titel nicht zu führen. Dies bringt 120,000 Pfd. jährlich, und zusammen mit allen meinen übrigen Steuern 4,976,000 Pfd., also einen Ueberschuß von 45,000 Pfd., die anderweitig verwendet werden können. Auch die Bullen und Bären (Haußisten und Baissisten) der Börsen würde ich besteuern und bin überzeugt, daß dies hinreichen würde, der Haus- und Fenstersteuer los zu werden. Nachdem ich hiermit mein Budget so gut ich konnte vorgelegt habe, trete ich dem edlen Lord mein Amt wieder ab und wünsche ihm, daß er es noch viele Jahre zum Wohle des Volkes verwalten möge." Die Motion des Redners und ihr Schicksal ist schon oben angezeigt. — Auf Hrn. Sinclair's Antrag wurde ein Untersuchungs-Ausschuß über die Kirchen-Patronate in Schottland ernannt. — Hrn. Littleton's Bill auf Abschaffung der Zehnten in Irland gegen Einführung einer Landtaxe erhielt die erste Lesung; zweite am 11. April.

London, vom 1. März.

Baron Smith eröffnete am 25. Febr. die Assisen-Sitzungen zu Trim in Irland und hielt bei dieser Gelegenheit einen Vortrag an die große Jury, worin er einige Anspielungen auf die kürzlich im Unterhause gegen ihn erhobenen Anklagen vorbrachte. Er äußerte sich in etwas bitterem Tone über das Benehmen einiger Mitglieder des Ministeriums, die bei dieser Gelegenheit gegen ihn Partei ergriffen, obgleich sie früher sein Verfahren höchlichst gebilligt hätten. Er wolle sich daher auch, fügte er hinzu, für die Zukunft durch jene Verhandlungen nicht einschüchtern lassen, sondern stets thun, was er, der Verfassung gemäß, für seine Pflicht halte. Nachdem er darauf mehrerer, auf dem Gerichts-Kalender angesetzter Fälle erwähnt, sprach er sehr heftig gegen das Aufwiegelungs-System und die Verweigerung der Zehnten. Das irregeleitete Volk, sagte er, werde von aufrührischen Rathgebern und selbstischen Agitatoren gedrängt, und wenn man diesen Aufreizungen noch

länger freien Lauf ließe, würde bald die ganze Verfassung umgestürzt werden. Er stellte sodann der Jury aufs dringendste die Nothwendigkeit vor, diese gefährlichen geheimen Machinationen, wodurch das Gesetz umgangen würde, zu unterdrücken, indem es eben so sehr die Pflicht eines Richters sei, dem Verbrechen durch heilsame Warnung vorzubeugen, als es zu bestrafen. Wenn er die kleinen Juries angeredet, fuhr er fort, habe er es stets vermieden, von politischen Gegenständen zu sprechen, aber anders sei die Sache vor den großen Juries; hier seien solche Vermahnungen an ihrer Stelle; niemals sei er ein Partei-Politiker gewesen, weder im Privatleben, noch auf der Richterbank; er werde nie vergessen, was er der Würde und Unabhängigkeit seines Standes schuldig sei, und er sei sich bewußt, niemals vom Wege der Pflicht abgewichen zu sein.

St. Petersburg, vom 10. Februar.

Vor Kurzem war hier in Gegenwart der Kaiserl. Familie eine große Parade aller hier in den verschiedenen adelichen Corps sich befindenden Cadetten, welcher 2600 dieser jungen Leute beiwohnten. Als sie sich nach beendigter Parade mit ungezwungener Heiterkeit der Kaiserl. Familie näherten und die auf Kosten der Krone erzogenen Polnischen Waisen sich um den Kaiser versammelten, sagte dieser zu dem dabei gegenwärtigen Französischen Botschafter: Voici, Mr. le Maréchal, les orphelins polonais, dont on dit chez vous que je les ai mangés en côtelette.

Konstantinopel, vom 11. Februar.

Die Verhandlungen zwischen der Türkischen und Griechischen Regierung hinsichtlich ihrer gegenseitigen Stellung und hinsichtlich des Empfangs einer Griechischen Gesandtschaft in Konstantinopel sollen sich aufs Neue wieder verwirren. Man schreibt die Schuld hiervon dem Entgegenwirken einer andern Macht zu, und erzählt sich allerlei Gründe dafür. Dem sei wie ihm wolle, unerklärlich ist das Zaudern, und die von der Pforte erhobenen Schwierigkeiten. Sie hat deshalb auch die von Herrn Rothschild zur Zahlung bereit liegende Griechische Territorial-Entschädigungs-Summe bis heute noch nicht angenommen, und schon dieser Umstand möchte in Rücksicht der finanziellen Verhältnisse der Türkei beweisen, daß die Pforte wichtige Ursachen haben muß, einer Uebereinkunft mit Griechenland entgegen zu sein."

(Eingesandt.)

Der magische und physikalische Künstler, Hr. F. Becker, gab im hiesigen Casino-Saale drei Kunstproduktionen. Herr Becker hat, um sich beim Publiko zu empfehlen, nicht erst nöthig, sich mit Herrn Bosco, welcher hier noch in rühmlichem Andenken steht, zu vergleichen, denn wer des Künstlers Vorstellungen einmal besucht, wird es uns eingestehen, daß er in seiner Kunst in mancher Hinsicht um Vieles höher stehe als Herr Bosco, und das will in der That viel — sehr viel sagen. Hätte Herr Becker noch das Talent, seine Kunst, wie Herr Bosco es that, außer der Bühne durch viele Ruhmredigkeit geltend zu machen, so würde Herr Becker unstreitig mehr Zuspruch haben, als es bis jetzt leider der Fall war. Doch der bescheidene und talentvolle Künstler lasse sich hierdurch nicht abschrecken, das Gute findet überall und auch in unserer Vaterstadt Anerkennung, wie solches der baldige recht zahlreiche Besuch beweisen wird. Niemand wird den Saal verlassen, ohne vollkommen befriedigt zu sein. Eine nähere Beschreibung der Kunstleistungen des Hrn. Becker wird man uns erlassen, es würde dadurch mancher des Vergnügens der Ueberraschung beraubt werden:

Man komme und sehe!

Vielleicht wird Herr Becker, durch den allgemeinen Beifall aufgemuntert, uns noch mit einigen Kunst-Vorstellungen erfreuen. Mehrere Kunstfreunde.

Magisches und physikalisches Kunst-Theater in Stettin.

Morgen, Donnerstag den 13ten März, wird Unterzeichneter im hiesigen Casino-Saale seine vierte und vorletzte Kunstproduktion aus der natürlichen Magie und egyptischen Zauberei mit ganz neuen Hauptstücken in drei Abtheilungen zu geben die Ehre haben. Die Finale dieser Vorstellungen machen:

1) der Virtuose oder der zweite Paganini;
2) das Scheibenschießen oder die Macht der Zauberei;
3) die Luft-Reise des Künstlers in eigner Person, ein hier noch nie gesehenes Kunststück.

Der Künstler erlaubt sich hiermit, einen hohen Adel und ein kunstliebendes Publikum ganz gehorsamst einzuladen.

Billets zum 1sten und 2ten Platz sind im Casino-Lokale beim Hrn. Oekonomen von Morgens 9 bis Nachmittags 4 Uhr zu folgenden Preisen zu haben:
1ster Platz a Person 15 sgr. 2ter Platz a Pers. 10 sgr.

Nach 4 Uhr treten die Kassen-Preise ein und zwar:
1ster Platz a Person 20 sgr. 2ter Platz a Pers. 15 sgr.

Kinder unter 10 Jahre zahlen die Hälfte.

Ferd. Becker.

Einem hochgeehrten Publikum mache ich hierdurch die Anzeige, daß ich vor meiner Abreise im Saale des Schützenhauses, am 13ten d. M. ein Conzert zu geben beabsichtige, und erlaube ich mir dazu ergebenst einzuladen. Billets sind zu dem Subscriptions-Preise von 15 sgr. in der Buch- und Musikalienhandlung des Hrn. Morin, an der Kasse à 20 sgr. zu haben.

A. Wille, Musik-Direktor am Theater.

Officielle Bekanntmachungen.

Publicandum.

In Gemäßheit der unterm 24sten April pr. vom hohen Ministerio des Innern und der Polizei in Betreff des Wanderns der Gewerbe-Gehülfen ergangenen Bestimmungen (Stettiner Amtsblatt pro 1833, No. 22. p. 99) und zum Zweck der darin angeordneten Visirung der Pässe derselben, ist auch für den hiesigen Ort die Einführung der in Berlin üblichen Arbeitsscheine für nöthig erachtet worden.

Diese Arbeitsscheine, welche ganz die Stelle der bisherigen sogenannten Fremdenzettel vertreten und übersichtlich ergeben sollen, wie lange und bei welchen Meistern der Gehülfe hier gearbeitet hat, werden vom 15ten d. M. ab den Gewerbe-Gehülfen von demjenigen Polizei-Kom-

missarius, in dessen Revier sie wohnen, kostenfrei ertheilt werden, die resp. Meister aber werden hierdurch bei 2—5 Thlr. Strafe angewiesen, diese Arbeitsscheine bei der Entlassung der Gehülfen vollständig auszufüllen und solche, welche hier bereits in Arbeit gestanden haben, nur gegen Vorzeigung des von dem früheren Meister ausgefüllten Arbeitsscheines in Arbeit zu nehmen.

Stettin, den 10ten März 1834.

Königl. Polizei-Direktion.

Publicandum.

Auf Verfügung Einer Königl. Hochlöblichen Regierung soll der Ausbau der Scheune und des Stalles auf dem Pfarrhofe zu Bienow, nebst Anfertigung einer neuen Bewährung, wozu außer dem Holze und den Fuhren, an baaren Kosten 476 Thlr. 19 sgr. 8 pf. veranschlagt sind, dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden.

Zur Ausbietung der Entreprise, haben wir einen Termin auf den 29sten d. Mts. im Pfarrhause zu Bienow anberaumt, wozu wir qualificirte Unternehmungslustige einladen, mit dem Bemerken, daß Anschlag und Bedingungen vorher hier in der Amtsstube eingesehen werden können, deren Mittheilung auch im Termine selbst erfolgen wird. Friedrichswalde, den 7ten März 1834.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

Literarische und Kunst-Anzeigen.

So eben ist erschienen und in der

Nicolai'schen Buchhandlung in Stettin

zu haben:

Der
vollständige Secretair für die Provinz
Pommern
oder
theoretisch-praktische Anleitung zur Kenntniß der Staats- und Provinzial-Verfassung, so wie zur Abfassung aller Arten schriftlicher Aufsätze. 3te vermehrte Auflage — nebst einem Fremdwörterbuch, enthaltend die Verdeutschung und Erklärung der im gewöhnlichen Leben und in der Gerichtssprache vorkommenden Ausdrücke.
Pränum.-Preis 1 Thlr. 20 sgr.

Beschreibung eines höchst einfachen, keine Kosten verursachenden und ganz unschädlichen Mittels: aus einem guten Mittel Caffé, einen besonders schönen, ganz feinen Caffé zu bereiten. Preis 1 Thlr.

Todesfälle.

Am 9ten März, Nachmittags 4½ Uhr, entschlief sanft nach mehrjährigen schweren Leiden in Folge eines Nervenschlages meine theure, liebe Gattin Wilhelmine, geborne List. Allen meinen theilnehmenden Freunden und Bekannten widme ich diesen für mich sehr harten Verlust, unter Verbittung aller Beileidsbezeigungen.

Stettin, den 11ten März 1834.

Der Rendant Kunz.

(Verspätet.) Am 26sten vorigen Monats hatten wir den Schmerz, unsere innigst geliebte Gattin, Mutter und Großmutter, Anna Sophie Bernhardine Lange, geb. von Schmalensee, im 77sten Jahre ihres Alters nach langen Leiden durch einen sanften Tod zu verlieren. — Wir weinen und blicken hinauf zu dem himmlischen Vater, da uns um Trost fast bange wird. — Unseren theueren Verwandten und Freunden widmen wir diese Anzeige, in der festen Ueberzeugung, daß sie, so wie überhaupt Alle, welche die Entschlafene in ihrer Herzensgüte und stets regen, wohlthuenden Wirksamkeit näher kannten, im Stillen uns bemitleiden werden.

Swinemünde, den 7ten März 1834.

Secretair Lange nebst Kinder und Enkel.

Gerichtliche Vorladungen.

Da über das Vermögen des Kaufmanns und Weinhändlers George Friedrich Wilhelm Schultze, und dessen unter der Firma G. F. W. Schultze bestandenen Handlung der Conkurs eröffnet worden ist, so haben wir zur Anmeldung und Begründung der Ansprüche der unbekannten Gläubiger einen Termin auf den 7. April 1834, Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Kölpin im Stadtgerichte angesetzt, zu welchem sämmtliche unbekannte Gläubiger hierdurch persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen in Ermangelung von Bekanntschaft die Justiz-Kommissarien Hauschteck, Hartmann und Euen vorgeschlagen werden, zu erscheinen, vorgeladen werden. Die Ausbleibenden werden mit ihren Ansprüchen an die Masse präkludirt, und wird ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Stettin, den 17ten Dezember 1833.

Königliches Stadtgericht.

Auf den Antrag des Curators des von der hier verstorbenen Wittwe des Glasermeisters Johann Heinrich Münster, Dorothea Sophie geb. Magnus, in ihrem am 22. Juni 1824 errichteten und am 4. Oktober 1828 publicirten Testamente den vollbürtigen und Halb-Geschwistern der Mutter ihres früher verstorbenen Mannes, der verehelicht gewesenen Zimmergesell Münster, geb. Buchholz in Berlin, deren ehelichen Kindern und Kindeskindern ausgesetzten Vermächtnisses von Viertausend Thaler, werden diese unbekannten Vermächtnißnehmer hiermit vorgeladen, sich binnen neun Monaten und spätestens in dem auf

den 1sten Mai 1834, Vormittags um 10 Uhr,

im hiesigen Stadtgerichte vor dem Herrn Justiz-Rath Jobst angesetzten Termin schriftlich oder persönlich zu melden, und ihr Verwandschafts-Verhältniß anzugeben und nachzuweisen.

Die sich meldenden Interessenten werden nach Feststellung ihrer Legitimation für die rechtmäßigen Vermächtnißnehmer angesehen und ihnen wird das Legat mit Zinsen zur freien Disposition verabfolgt werden.

Stettin, den 21sten Juni 1833.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Auf den Antrag des Friedrich von Lühmann sind vom Königl. Hofgerichte von Pommern und Rügen alle diejenigen, welche an das ihm bisher eigenthümlich gehörende, im Greifswalder Kreise und Zarnekowschen Kirchspiele belegene, gegenwärtig von ihm verkaufte Gut Brüssow c. p. nebst Saaten und Ackerarbeit, Forderungen und Ansprüche haben, geladen, solche in einem der folgenden Termine, als:

den 22sten März, den 14ten April,
oder den 5ten Mai d. J.,

Morgens 10 Uhr, hieselbst anzumelden und zu verificiren, widrigenfalls sie durch den, am 2ten Juni d. J. zu publicirenden Präclusiv-Abschied für immer damit werden abgewiesen und ausgeschlossen werden, — welches, mit Be-

zugnahme auf die, den Stralsundischen Zeitungen in extenso inserirten Proklamata, auch hierdurch gemeinkundig gemacht wird.

Datum Greifswald, den 4ten März 1834.

Königl. Preuß. Hofgericht von Pommern und Rügen. v. Möller, Präses.

Subhastationen.

Publicandum.

Die zu Goldbeck belegene, von dem Mühlenmeister Streitz in Erbpacht besessene Wassermühle, von welcher dem Fiscus das Obereigenthum gebührt, und welche einen Mahlgang, einen Graupengang und ein Stampfwerk enthält, soll auf den Antrag eines Gläubigers in nothwendiger Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Wir haben dazu drei Bietungstermine, und zwar

auf den 9ten Januar 1834,
auf den 12ten März 1834

an hiesiger Gerichtsstelle und

auf den 14ten Mai 1834

in Goldbeck, von denen der Letzte peremtorisch ist, vor dem Deputirten Land- und Stadtgerichts-Assessor von Borcke angesetzt, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden. Der materielle Werth dieser Mühle cum pertinentiis ist auf 2786 Thlr. 4 sgr. 6 Pf. abgeschätzt und kann die Taxe jederzeit in unserer Registratur näher eingesehen werden. Nach den Umständen soll zugleich der bei der Mühle befindliche Acker, gerichtlich geschätzt auf 809 Thlr. 15 sgr., mit verkauft werden, und hat der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen, falls nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme erheischen.

Jakobshagen, den 22sten Oktober 1833.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Auktionen.

Auktion über Georginen-Knollen.

Sonnabend den 22sten März c., Nachmittags 2 Uhr, sollen Mönchenstraße No. 474:

eine Partie ausgezeichnet schön und gefüllt blühender Georginen-Knollen

versteigert werden. Reisler.

Montag den 17ten März c., Nachmittags 2 Uhr, sollen in der Königsstraße No. 184 die Utensilien einer aufgelösten Gast- und Schenk-Wirthschaft, bestehend in: einem guten Billard nebst Zubehör, 1 Repositorium, angestrichenen hölzernen Gefäßen verschiedener Größen, Spinden und Tischen aller Art, 1 Aushängeschilde; ferner ein guter Ringschlitten nebst Geläute, ein wenig gebrauchtes Pferdegeschirr, ein desgleichen Sattel, eine Anzahl alter Fenstern, ein dammastenes Tischgedeck u. dgl. m. öffentlich versteigert werden. Reisler.

Brennholz-Verkauf.

Mittwoch den 19ten d. M., soll in der Dienstwohnung des Unterzeichneten eine Partie Brennholz aller Art aus dem Forst-Revier Warnow meistbietend verkauft werden. Der Termin beginnt um 10 Uhr Vormittags. Für Böttcher rc. wird bemerkt, daß unter dem zu versteigernden Holze sehr schönes Kiefern Kernholz (Abgänge von dem Salztonnen-Stabholz, welches im Warnower Revier gearbeitet wird) befindlich ist.

Warnow, den 2ten März 1834.

Krause, Königl. Regierungs-Assessor.

Bekanntmachung.

Im Forstreviere Friedrichswalde, Unterforst Postbaum, ohnweit der Försterei Postbaum, stehen 40 Stück Eichen, die dies Jahr geplettet, sodann aber als Nutz- u. Brennholz verkauft werden sollen. Die Borke wird klafternweise zur Licitation gestellt und wird den Käufern die Bedingung gestellt, nach beendeter Plettzeit das ganze Quantum zu nehmen; dagegen ihnen überlassen, ob sie das Pletten selbst oder durch Fiskus besorgen lassen wollen. Hierzu steht ein Licitations-Termin auf

Mittwoch den 19ten März c., Vormittags 9 Uhr,

in der Försterei Postbaum an, zu dem Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die weitern näheren Bedingungen im Termine selbst bekannt gemacht werden sollen. Friedrichswalde, den 20. Febr. 1834.

Der Königl. Oberförster Klamann.

Verkäufe beweglicher Sachen.

Wir empfingen bereits einige recht hübsche Formen in Frühjahrshüten.

Zurückgesetzte seidene Hüte verkaufen wir 2 bis 3 Thlr. pr. Stück. M. Wolff & Comp.

Zu den bevorstehenden Einsegnungen empfehlen wir eine große Auswahl $\frac{7}{4}$, $\frac{8}{4}$ u. $\frac{9}{4}$ breiter blauschwarzer Satin grecs, gegen Säure echt, so wie eine große Partie der neuesten Umschlagetücher mit eingewirkten und angesetzten Borten zu den allerbilligsten Preisen. J. Meyerheim & Comp., Grapengießerstr. No. 165.

Neuer Rigaer Klee-, und Memeler Säe-Leinsamen bei Rud. Christ. Gribel, gr. Oderstr. No. 11.

Delikate Gänsebrüste werden für auswärtige Rechnung à 7, 9 und 12 sgr. pr. Stück verkauft Pelzerstrasse No. 801.

Frisch gebrannten Rüdesdorffer Steinkalk offerirt zum billigsten Preise C. C. Zaucke.

Gollnow, den 6ten März 1834.

Neuer Rigaer, Pernauer, Windauer, Liebauer und Memler Säe-Leinsaamen, Russ. Hanf und Heede, Schwed. Fliesen und Grabowken, Dänische Kreide neue Matten, auch div. Sorten Havanna Caffee, bei J. G. Weidner & Sohn.

100,000 gute Mauersteine stehen in Curow bei Stettin zum Verkauf.

Wegen Mangels an Raum stehen mehrere große Kisten billig zum Verkauf bei J. Meyerheim & Comp., Grapengießerstr. No. 165.

Ein Mahagoni Flügel, im brauchbarsten Zustande, steht für 30 Thlr. zum Verkauf Baustraße No. 484.

Vermiethungen.

Das zu Neu-Torney sub No. 8 belegene Haus, bestehend in einem Saale, drei Stuben und Zubehör, nebst Stall und Garten, ist zu vermiethen. Das Nähere ist daselbst zu erfahren.

☞ Breitestraße No. 407, den 3 Kronen und der Stadt Petersburg schräg über, ist ein meublirtes, sehr freundliches Zimmer nebst Schlaf-Gemach in der Belle-Etage, sogleich oder auch zum 1sten April c. zu vermiethen.

Eine freundliche Stube, mit auch ohne Meubles, steht in der Unterstadt zur Vermiethung frei. Nähere Auskunft Frauenstrasse No. 903.

In meinem Hause Rosengartenstr. No. 296, ist 1 Stube und Kammer mit Meubles sehr billig zum 1sten April zu vermiethen. Gustav Damerow.

Große Oderstraße No. 61 sind zum 1sten April zwei Stuben, ohne Meubles, an einen einzelnen Herrn zu vermiethen. Das Nähere daselbst im 3ten Stock.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Ein seit Jahren erfahrener Hauslehrer, musikalisch und mit den besten Zeugnissen versehen, wünscht ein anderweitiges Engagement. Näheres ertheilt die Zeitungs-Expedition.

Ein mit den nöthigen Schul-Kenntnissen versehener junger Mann kann an einem hiesigen Comptoir als Lehrling placirt werden, jedoch müßten die Angehörigen für Wohnung und Beköstigung sorgen. — Adressen nimmt die Zeitungs-Expedition unter S. T. an.

In einer Berliner Apotheke kann zu Ostern d. J. ein Lehrling von guter Erziehung, und mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, placirt werden. Adressen unter A. M. bittet man in der hiesigen Zeitungs-Expedition abzugeben.

Ein tüchtiger mit guten Zeugnissen versehener Schaarwerker, der vom Mühlenbau gehörige Kenntnisse hat, findet ein Unterkommen. Wo? darüber wird die Zeitungs-Expedition Auskunft ertheilen.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Bekanntmachung der Preußischen See-Assecuranz-Compagnie.

Zufolge §. 26 der Statuten der Compagnie macht die unterzeichnete Direction hiedurch bekannt: daß die diesjährige General-Versammlung der Herren Actionairs derselben am Sonnabend den 29sten März, Nachmittags 2½ Uhr, im Geschäfts-Lokale der Compagnie gehalten werden wird. Die Herren Actionairs werden demnach hiedurch dazu ergebenst eingeladen und zugleich auf den Inhalt des §. 27 der Statuten aufmerksam gemacht, wonach sich auswärtige Mitglieder nur durch hier anwesende Actionairs vertreten lassen können, die von selbigen dazu jedoch durch schriftliche Vollmacht autorisirt sein müssen. Die Nichterscheinenden sind den Beschlüssen der Mehrheit der Anwesenden unterworfen.

Stettin, den 4ten März 1834.

Die Direction der Preuß. See-Assecuranz-Compagnie.

Ich zeige hiermit ergebenst an, daß das Strohhutwaschen bei mir wieder seinen Anfang genommen hat; auch werden Strohhüte aufs modernste in Façon gestellt und garnirt. Franziska Grosklaas,
kleine Domstraße No. 768.

****

Strohhüte werden gewaschen und aufs modernste verschnitten und garnirt bei
Charlotte Bandt, Kohlmarkt No. 431.

****

Es sind am Mittwoch Nachmittag zwei kleine goldene Schlüssel verloren gegangen; wer einen oder beide gefunden hat und zurückbringt, soll eine angemessene Belohnung haben. Das Nähere in der Zeit.-Expedition.

Am heutigen Tage eröffnete ich hier, breite Strasse No. 374, eine
Material-Waaren-Handlung
und werde bemüht sein, durch reelle Bedienung und billige Preise mir das Vertrauen meiner geehrten Abnehmer zu erwerben und zu erhalten suchen. M. A. Steinbrück.

In der Nacht vom 9ten zum 10ten d. M. sind sämmtliche Rosenstöcke in meinem Garten an dem Hause No. 57 der Oberwyck theils entwendet, theils zerbrochen worden. Wer mir den Thäter dergestalt nachweiset, daß ich denselben gerichtlich belangen kann, erhält eine Belohnung von Zehn Thalern.

Stettin, den 11ten März 1834.

Wittwe Rückforth geb. Wergien.

5 Thaler

Belohnung demjenigen, der Lastadie No. 212 den Entwender eines großen weißen mit einem hellbraunen Behang, einer rothen Nase, mit braunen Flecken und oberhalb auf der linken Keule mit einem kleinen braunen theerähnlichen Fleck gezeichneten Hühnerhundes anzeigt.

Ich warne einen Jeden, nichts auf meinen Namen zu borgen, da ich durchaus für keine Bezahlung einstehe.

Stettin, den 10ten März 1834.

Knoch, Pachter der Johannis-Kloster-Wäsche.

Nach Königsberg

ladet Capitain L. Budig, Schiff Auguste Caroline, und wird in etwa acht Tagen dahin abgehen.

A. W. Golde.

Auf ein in der Nähe von Stettin belegenes Grundstück werden 2500 Thlr. bis 3000 Thlr. zur ersten pupillarisch sichern Stelle, und auf ein städtisches Grundstück zu sicherer Hypothek 2000 Thlr. gesucht. Nähere Auskunft giebt der Justiz-Commissarius v. Dewitz.

Fonds- und Geld-Cours. (Preuss. Cour.)

Berlin, am 10. März 1834.	Zinsfuss.	Brfe.	Geld.
Staats-Schuldscheine	4	98½	98
Preuss. Engl. Anleihe v. 1818 . .	5	—	103
- - - v. 1822 . .	5	—	103
- - - v. 1830 . .	4	93¾	93¼
Prämien-Scheine d. Seehandl. . .	—	55¼	54¼
Kurmärk. Obligat. m. lauf. Coup.	4	97½	97
Neumärk. Int.-Scheine - do.	4	97½	—
Berliner Stadt-Obligationen	4	99¼	—
Königsberger do.	4	—	—
Elbinger do.	4½	97¼	—
Danziger do. in Th.	—	36¾	—
Westpreuss. Pfandbr.	4	99½	—
Gr.-Herz. Posensche Pfandbriefe .	4	—	101½
Ostpreussische do. .	4	—	99½
Pommersche do. .	4	106¼	—
Kur- u. Neumärkische do. .	4	106⅝	—
Schlesische do. .	4	106	—
Rückst. Coup. d. Kur- u. Neumark	—	66½	—
Zinsscheine d. Kur- u. Neumark .	—	67	—
Holländ. vollw. Ducaten	—	17¼	—
Neue do. do.	—	—	18½
Friedrichsd'or	—	13½	13
Disconto	—	3½	4½